

„FACHARZT-PSYCHIATER“ Worin besteht der Unterschied zu einem Praktischen Arzt?



Vortrag von Johann BAUER

Gesprächsrunde: Gruppentreffen Dienstag, 23.Juli 2013

„PSYCHIATRIE“

Die **Psychiatrie** ist die medizinische Fachdisziplin, die sich mit der Prävention, Diagnostik und Therapie psychischer Erkrankungen beschäftigt. Der Begriff „*Psychiatrie*“ wurde 1808 vom Arzt Johann Christian Reil in Halle geprägt (ursprünglich als „*Psychiaterie*“, wurde später zu „*Psychiatrie*“).

- **Psyche** ... Seele
- **Iatros** ... Arzt
- **Psych – iater** ... Seelen – Arzt, Arzt für psychische Leiden
- **Psychiatrie** ... Seelenheilkunde, Fachgebiet der Medizin, welches die Lehre und Wissenschaft von der Erkennung und Behandlung psychischer Störungen umfasst

Wie wird man „Psychiater“

- **Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin**
 - 6 Jahre Studium der Humanmedizin
 - 5 Jahre Hauptfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 - 6 Monate Gegenfach Innere Medizin
 - 6 Monate Gegenfach Neurologie
 - Bestehen der Facharztprüfung
- **Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie**
 - 6 Jahre Studium der Humanmedizin
 - 4 Jahre Hauptfach Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - 10 Monate Kinder- und Jugendheilkunde
 - 8 Monate Psychiatrie
 - 6 Monate Neurologie
 - Bestehen der Facharztprüfung

Der **Facharzt für Psychiatrie** und Psychotherapie hat die vorhergehenden Facharztbezeichnungen "Facharzt für Psychiatrie" sowie den "Nervenarzt" (als kombinierte Facharztausbildung aus Psychiatrie und Neurologie) abgelöst. Seit 1994 ist die Psychotherapie obligat in die Facharztausbildung der Psychiater mit aufgenommen. Das Fachgebiet umfasst die Erkennung, Vorbeugung, Diagnostik und Behandlung sowie Rehabilitation psychischer und psychosomatischer Erkrankungen bzw. Störungen, speziell unter Anwendung sozio- und psychotherapeutischer Verfahren. Die Psychiatrie beschäftigt sich mit allen Gesundheitsstörungen und Auffälligkeiten, welche die Psyche eines Menschen betreffen, seien sie nun körperlichen oder seelischen Ursprungs.

Die **Kinder- und Jugendpsychiatrie**, in der medizinischen Weiterbildung seit 1993 als **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP)** festgeschrieben, ist ein medizinisches Fachgebiet, das sich mit der Prävention, Diagnostik und Therapie der psychischen, psychosomatischen und neurologischen Störungen bei Kindern, Jugendlichen und ggf. heranwachsenden Schülern und Auszubildenden befasst. Das Fach ist somit Nachbardisziplin vieler mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien befassten Disziplinen (wie z. B. der Pädiatrie, der Neuropädiatrie, der Sozial- oder Entwicklungspädiatrie, der allgemeinen Psychiatrie, der Psychotherapie, aber auch der Pädagogik).

- **Facharzt für Neurologie** ist vom „**Psychiater**“ zu unterscheiden

- Erkrankungen des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems sowie der Muskulatur
- Früher Neurologie und Psychiatrie unter der Bezeichnung „Nervenheilkunde“ zusammengefasst
- 1990 werden die kombinierten Ordinariate für Psychiatrie und Neurologie getrennt
- Überschneidungsgebiete, z. B. Alzheimer-Demenz

- **Psychologe** ist vom „**Psychiater**“ zu unterscheiden

- Abgeschlossenes Studium der Psychologie (eine teils den naturwissenschaftlichen, teils den geisteswissenschaftlichen Fakultäten zugeordnete Wissenschaft, die sich mit der Erforschung des normalen Seelenlebens des Menschen und der zugehörigen Vorgänge befasst)
- Hauptfächer sind Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Betriebspsychologie
- Diplomprüfung
- Mögliche Tätigkeitsbereiche: Verkehrspsychologe, Pädagogischer Psychologe, Arbeitspsychologe, Sportpsychologe, Klinischer Psychologe
- Klinischer Psychologe: Er/Sie arbeitet in Krankenhäusern, Heimen, Beratungsstellen usw. und ist sowohl diagnostisch (z.B. Persönlichkeitsdiagnostik) als auch therapeutisch (klinisch – psychologische Behandlung) tätig.

- **Psychotherapeut** ist vom „**Psychiater**“ zu unterscheiden

- Die Berufsbezeichnung "Psychotherapeut" bzw. "Psychotherapeutin" dürfen in Österreich nur Personen führen, die eine den Anforderungen des

Bundesministeriums

entsprechende Ausbildung absolviert haben. Diese Anforderungen sind im

Psychotherapiegesetz festgelegt. Als Zusatzbezeichnung können

PsychotherapeutInnen einen Hinweis auf die jeweilige Methode der

Ausbildungseinrichtung, bei der die Psychotherapieausbildung absolviert worden ist, anfügen. Z.B. Georg Müller, Psychotherapeut (Verhaltenstherapie)

- Behandlung psychischer Krankheiten mit psychischen Mitteln (z.B. beeinflussendes, stützendes Gespräch)
- Psychotherapie reiht sich innerhalb der Psychiatrie in eine ganze Fülle anderer Behandlungsverfahren ein (z.B. Psychopharmakotherapie, Lichttherapie, Schlaftherapie, Elektrokrampftherapie, Psychoedukation, Soziotherapie)
- Psychotherapie können Mediziner, Psychologen und Angehörige anderer Berufsgruppen erlernen
- Propädeutikum: Grundausbildung
- Fachspezifikum: 4-jährige theoretische und praktische Ausbildung, z.B. Psychoanalyse, Verhaltenstherapie

„PRAKTISCHER ARZT - HAUSARZT“

Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin müssen ein sechsjähriges Diplomstudium der Humanmedizin an einer Medizinischen Universität absolvieren. Anschließend müssen sie eine mindestens dreijährige praktische Ausbildung („Turnus“) durchlaufen und die Prüfung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin erfolgreich ablegen. Nach dieser Ausbildung besteht für sie eine Fortbildungspflicht. Diese Fortbildungen werden von den Ärztekammern, den wissenschaftlichen Gesellschaften, Krankenanstalten und anderen anerkannten Einrichtungen organisiert. Allgemeinmediziner können auch **Spezialdiplome** der Österreichischen Ärztekammer erwerben, etwa für **Psychotherapeutische Medizin, Geriatrie, Zertifikate für Ärztliche Wundbehandlung u.v.m.** Durch Spezialisierung im Rahmen des Additivfaches Geriatrie kann die Qualität der umfassenden Betreuung älterer und multimorbider Patientinnen und Patienten noch weiter verbessert werden.

• Praktischer Arzt

Praktischer Arzt respektive **Praktische Ärztin** (kurz „Praktiker“) sind Berufsbezeichnungen für niedergelassene Ärzte, die einen Universitätsabschluss im Fach Medizin besitzen, jedoch keine abgeschlossene Facharzt-Weiterbildung, die für eine hausärztliche Versorgung maßgeblich ist. Voraussetzung für die Niederlassung als Praktischer Arzt war - bis auf eine Übergangszeit - eine mindestens 2-jährige klinische Tätigkeit nach Abschluss des Studiums.

Aufgrund von EU-Recht (Umsetzung der Richtlinie 93/16/EWG) ist eine neue Zulassung als Vertragsarzt ohne Facharztweiterbildung nicht mehr möglich. Damit soll der „Facharzt für Allgemeinmedizin“ beziehungsweise „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ zukünftig als Mindeststandard etabliert werden. Ärzte ohne Facharztabschluss können sich zwar auch weiterhin jederzeit niederlassen, jedoch nur in Ausnahmefällen wie im Bereitschaftsdienst, bei Notfällen oder Vertretungen ihre für Kassenpatienten erbrachten Leistungen gegenüber den Krankenkassen abrechnen (sogenannte vertragsärztliche Tätigkeit).

• Hausarzt

Ein **Hausarzt** ist ein niedergelassener (freiberuflicher) oder ein in einem Medizinischen Versorgungszentrum angestellter Arzt, der für den Patienten meist die erste Anlaufstelle bei medizinischen Problemen ist oder im Rahmen des Hausarztmodells sogar sein muss. Er ist im Regelfall mit dem Apotheker die erste medizinische „Anlaufstelle“, die man bei Gesundheitsproblemen oder -fragen aufsucht. Bei schwereren Krankheiten sind viele dieser Ärzte auch zu Hausbesuchen bereit.

Wichtig für Hausarzt und Patient ist ein Vertrauensverhältnis, weshalb man auch vom Familienarzt spricht. Im Idealfall kennt der Arzt von früheren Gelegenheiten im Wesentlichen die Lebens- bzw. Krankengeschichte, während er sie bei neuen Patienten erst in längerem Gespräch erheben muss (Anamnese). Durch eine gewisse Kenntnis der persönlichen Situation und das Vertrauen der Patienten können Hausärzte mitunter auch bei psychischen Problemen oder Konflikten einen besseren Zugang zum Patienten haben als mancher Spezialist.

Wenn nötig, schreibt der Hausarzt auch die Überweisung zum Facharzt, zu einer speziellen Therapie bzw. ins Krankenhaus.

Quelle: **Wikipedia, die freie Enzyklopädie**